

## **Info zum Nachweis der sprachlichen Eignung für den Bachelorstudiengang „ Internationale Betriebswirtschaft“**

Als besondere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse in Englisch erforderlich. **Dieser Nachweis muss der Hochschule bis zum 15.07. vorliegen.**

(1) Der Nachweis der sprachlichen Eignung in Englisch kann erbracht werden durch:

- a) die Vorlage des Ergebnisses eines externen Tests oder
- b) die Ablegung eines internen Tests oder
- c) die Vorlage eines amtlichen Dokuments, aus dem sich die Muttersprache (Englisch) ergibt  
oder
- d) die Bestätigung einer staatlich anerkannten Hochschule, aus der sich ergibt, dass die Studienbewerberin / der Studienbewerber die in der jeweiligen Anlage zur ASPO festgelegte Anzahl von ECTS- Punkten der maßgeblichen Fremdsprache beim Studium eines ersten berufsqualifizierenden Studiengangs erzielte.

(2) Externe Sprachtests ( z.B. TOEFL, IELTS für das Englische) können zur Feststellung der sprachlichen Eignung ebenso anerkannt werden.

Bei Bachelorstudiengängen müssen diese das Mindestniveau der **Stufe B2** des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens bestätigen.

Die Bescheinigungen über die externen Tests dürfen zum Bewerbungsschluss (Ausstelldatum) **nicht älter als 2 Jahre** sein.

(3) **Interne Sprachtests** der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften f

weitere Informationen zum Test erhalten Sie hier:

<http://zasrhtw.blogspot.de/2011/01/lecole-du-voyage.html>

Die Teilnahme an den Tests ist kostenlos. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, wohl aber die Vorlage des Personalausweises oder des Führerscheins am jeweiligen Testtag. Das Ergebnis der Tests wird Ihnen rechtzeitig vor dem 15.07. (Bewerbungsfrist) mitgeteilt.